

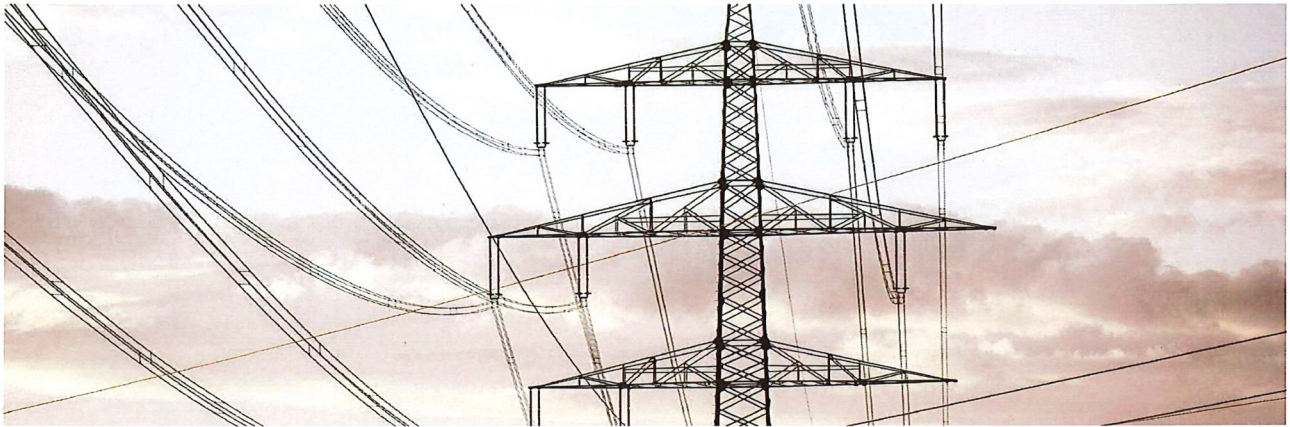
26. Juli 2023

Factsheet

Energiepolitik

Energiewissen

Argumentarium Strompreise 2024



Der Strompreis ist das Ergebnis einer komplexen Wechselwirkung verschiedener Faktoren: Von der Art der Energieerzeugung über die Netzinfrastruktur bis hin zu politischen Entscheidungen – all das fließt in die Preisbildung mit ein. In diesem Argumentarium werden die verschiedenen Aspekte näher beleuchtet, die für die Zusammensetzung des Strompreises verantwortlich sind.

Aus welchen Komponenten setzt sich der Strompreis zusammen?

Energietarif: Preis für die Produktion und Lieferung des Stroms.

Netznutzungstarif: Preis für die Nutzung des Stromnetzes. Diese Einnahmen verwenden die Energieversorger dafür, das Stromnetz in einem guten Zustand zu halten und bei Bedarf weiter auszubauen.

Systemdienstleistungen: Dieser Kostenpunkt wird in den Netznutzungstarif eingerechnet, ist also auf der Stromrechnung in der Regel nicht separat ausgewiesen. Damit wird die nationale Netzgesellschaft Swissgrid entschädigt. Sie sorgt dafür, dass die benötigte und die gelieferte Menge Strom im Gleichgewicht bleiben und die Stromversorgung in der Schweiz zuverlässig funktioniert.

Netzzuschlag des Bundes: Die Einnahmen dieses Zuschlags verwendet der Bund hauptsächlich dafür, die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien zu fördern.

Winterstromreserve: Diese 2024 neu eingeführte Preiskomponente deckt die Kosten für die Massnahmen des Bundes, um eine Strommangellage im Winter zu vermeiden. Zu den Massnahmen gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen.

Abgabe ans Gemeinwesen: Damit entschädigt der Energieversorger die Stadt oder die Gemeinde dafür, dass er das lokale Stromnetz betreiben und dafür Leitungen in öffentlichem Grund verlegen darf. Nicht alle Städte und Gemeinden erheben eine Abgabe ans Gemeinwesen.

Der grösste Teil des Strompreises entfällt auf den Energietarif (ca. 54 %) und den Netznutzungstarif (ca. 35 %).

Welche Faktoren beeinflussen die Strompreise 2024?

Die stärksten Veränderungen ergeben sich 2024 wie schon 2023 bei den Energietarifen. Die übrigen Preiskomponenten verändern sich in den meisten Städten und Gemeinden deutlich weniger stark.

Die Energietarife wiederum hängen vor allem von folgenden Faktoren ab:

Gaspreise: Sie beeinflussen die Handelspreise für Strom, weil in Europa ein beträchtlicher Teil des Stroms in Gaskraftwerken entsteht. Müssen deren Betreiber mehr für das eingesetzte Gas bezahlen, verteuern sich die Produktionskosten, weshalb die Strompreise steigen.

Wetter: Die Niederschlagsmenge wirkt sich auf die Wasserstände in Flüssen und Stauseen aus und somit auf die produzierte Menge Strom aus Wasserkraft. Fällt zum Beispiel längere Zeit wenig Regen und Schnee, verknappt dies das Angebot an Strom und sorgt für höhere Handelspreise.

Französische Kernkraftwerke: Sie spielen eine wichtige Rolle für die Energieversorgung in Westeuropa. Fallen viele davon aus, etwa wegen Wartungsarbeiten oder technischen Problemen, fehlt dieser Strom – die Handelspreise steigen.

CO₂-Preis: Die Preise für die europäischen CO₂-Zertifikate sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Das verteuert die Produktionskosten von Strom aus fossilen Quellen.

Konjunktur: Die wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst die Nachfrage nach Strom. Trübt sich die Konjunktur ein, sorgt dies daher für tiefere Handelspreise.

Warum sind die Strompreise in der Schweiz so unterschiedlich?

Das liegt an den lokalen Unterschieden sowohl bei den Energietarifen als auch bei den Netznutzungstarifen:

Energietarife: Sie hängen vor allem davon ab, ob die Energieversorger ihren

Strom am Markt beschaffen oder zum grossen Teil selbst produzieren (eigene Kraftwerke bzw. Beteiligung an Kraftwerken). Kaufen sie den Strom am Markt ein, wirken sich die Handelspreise viel stärker auf ihre Energietarife aus – je nach Marktsituation positiv oder negativ. Dadurch ergeben sich auch grössere Schwankungen bei den Tarifen. Die Energieversorger haben zudem unterschiedliche Beschaffungsstrategien, was die Energietarife ebenfalls beeinflusst. Hier wirkt sich etwa aus, in wie vielen Tranchen (Teilmengen) und zu welchen Zeitpunkten der benötigte Strom beschafft wird.

Netznutzungstarife: Sie basieren auf den Kosten, die beim Stromnetz entstehen. Diese Kosten fallen von Ort zu Ort sehr unterschiedlich aus. Sie hängen etwa von der Dichte des Verteilnetzes und den getätigten Investitionen ab.

Warum steigen 2024 die Strompreise für die Kundinnen und Kunden, obwohl die Preise am Markt gesunken sind?

Das hat vor allem zwei Gründe:

Kosten für die Winterreserve: Um die drohende Energiemangellage im Winter zu verhindern, hat der Bund umfassende Massnahmen realisiert, etwa eine Wasserkraftreserve in Stauseen und mehrere Reservekraftwerke. Die Kosten dafür werden 2024 erstmals in die Netznutzungstarife eingerechnet, weshalb diese steigen. Davon sind alle Stromkundinnen und -kunden betroffen.

Beschaffung über mehrere Jahre: Energieversorger ohne oder mit wenig Eigenproduktion kaufen ihren Strom am Markt ein und zwar meist in mehreren Teilmengen zu verschiedenen Zeitpunkten – zum Beispiel über drei Jahre verteilt. Sie tun dies, um Preisrisiken und Preisschwankungen einzudämmen. Der Strom für 2023 wurde daher zum grossen Teil zu Zeitpunkten eingekauft, als die Handelspreise noch deutlich tiefer lagen als heute. Den Strom für 2024 hingegen haben die Energieversorger grösstenteils 2022 und 2023 beschafft, also in Zeiten hoher Handelspreise. Deshalb steigen die Energietarife dieser Energieversorger nochmals: Die hohen Handelspreise wirken sich verzögert aus.

Wenn die Kundschaft nicht von sinkenden Handelspreisen profitiert: Ist die Beschaffungsstrategie dieser Energieversorger falsch?

Nein. Gerade im Jahr 2023 mit rekordhohen Handelspreisen hat sich diese Beschaffungsstrategie als richtig erwiesen. Denn ohne die Beschaffung zu mehreren Zeitpunkten wären die Strompreise 2023 vieler Energieversorger noch deutlich stärker

gestiegen. Umgekehrt hat eine solche Strategie zur Folge, dass die Energietarife noch nicht sinken, sondern erst verzögert in den kommenden Jahren.

Machen die Energieversorger bei so hohen Strompreisen mehr Gewinn?

Nein. In der Schweiz sind die Strompreise der Grundversorgung stark reguliert und werden nach gesetzlichen Vorgaben kalkuliert. Dabei gilt die sogenannte Cost-Plus-Methode: Die Energieversorger dürfen jene Kosten vollständig in die Tarife einrechnen, die ihnen durch den Betrieb ihres Stromnetzes und durch die Beschaffung der Energie entstanden sind. Darüber hinaus darf pro Kundin oder Kunde eine jährliche Vertriebspauschale von 75 Franken (ab 2024: 60 Franken) einkalkuliert werden, die alle weiteren Kosten (Verrechnung, Kundendienst, Kommunikation etc.) abdecken muss. Diese Vorgaben ermöglichen in der Grundversorgung also kaum einen Gewinn – auch bei marktbedingt hohen Strompreisen nicht.

Mein Energieversorger weist aber einen hohen Gewinn aus. Warum wird nicht zuerst dieser verwendet, um die gestiegenen Beschaffungskosten auszugleichen?

Ihr Energieversorger hat den Gewinn wahrscheinlich mit Dienstleistungen im nicht regulierten Geschäft erwirtschaftet. Grundsätzlich wäre es erlaubt, solche Gewinne in der Grundversorgung einzusetzen. Doch dann könnte Ihr Energieversorger den Gewinn nicht mehr an seinen Eigentümer ausschütten – bei einem Stadtwerk zum Beispiel an die Stadt und somit in die Stadtkasse. Es wäre also eine Umverteilung zulasten der Allgemeinheit bzw. der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Wer überprüft, dass mein Energieversorger nicht zu hohe Strompreise verlangt?

Alle Energieversorger in der Schweiz müssen ihre Stromtarife der Grundversorgung fürs folgende Jahr immer bis Ende August der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) melden. Diese prüft die Tarife in einem mehrstufigen Verfahren:

Bei einer Plausibilitätsprüfung kontrolliert die ElCom, ob eine Tarifierhöhung

nachvollziehbar ist.

Ist die Erhöhung nicht plausibel, folgen zusätzliche Abklärungen mit dem Energieversorger.

Falls der Energieversorger die Erhöhung nicht genügend erklären kann, leitet die ElCom möglicherweise ein Verfahren ein. Sie kann ungerechtfertigte Tarifierhöhungen untersagen und zu hohe Tarife sogar rückwirkend senken.

Wie kann ich mich gegen die erneute Preiserhöhung meines Energieversorgers im Jahr 2024 wehren?

In einem ersten Schritt können Sie auf <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/> die schweizweiten Strompreise vergleichen. In einem zweiten Schritt konsultieren Sie die Website Ihres lokalen Energieversorgers oder kontaktieren den Kundendienst – lassen Sie sich die Preiserhöhung detailliert erklären. Wenn Sie dann immer noch der Meinung sind, dass die Preiserhöhung unangemessen ist, können Sie dies der ElCom mit dem Kontaktformular auf www.elcom.admin.ch melden.

Wären die Strompreise tiefer, wenn auch die Haushalte ihren Energieversorger wählen könnten und somit der Wettbewerb spielen würde?

In der aktuellen Situation ist das Gegenteil der Fall: Die Haushalte profitieren davon, dass sie in der stark regulierten Grundversorgung sind. Zum Vergleich: Für Schweizer Unternehmen, die ihren Strom am freien Markt beziehen und ihren Anbieter wählen können, sind die Strompreise im Jahr 2023 noch viel stärker gestiegen. Auch die Haushalte in Deutschland, wo der Strommarkt vollständig liberalisiert ist, waren meist von starken Preiserhöhungen betroffen.

Warum steigen 2024 die Kosten für die Systemdienstleistungen?

Mit den sogenannten Systemdienstleistungen sorgt die nationale Netzgesellschaft Swissgrid dafür, dass die benötigte und die gelieferte Menge Strom im Gleichgewicht bleiben und die Stromversorgung in der Schweiz zuverlässig funktioniert. Je nach Situation wird dazu zusätzliche Energie ins Schweizer Energiesystem eingespeist oder dem System Energie entzogen. Die Kapazitäten für beide Fälle muss Swissgrid beschaffen, zum Beispiel bei Betreibern grosser Wasserkraftwerke. Die Preise dafür

richten sich nach den Handelspreisen für Strom. Daher ist Swissgrid genau wie die lokalen Energieversorger von den hohen Handelspreisen seit 2022 betroffen und muss die höheren Kosten nun auf die Stromkundinnen und -kunden überwälzen.

Wie werden die Kosten für die Reservekraftwerke auf die Stromkundinnen und -kunden überwälzt?

Die Reservekraftwerke gehören zu den Massnahmen des Bundes gegen die drohende Energiemangellage im Winter. Der Bund hat angeordnet, dass die Kosten dafür über die nationale Netzgesellschaft Swissgrid verrechnet werden. Swissgrid berechnet dafür 1,2 Rp./kWh. Diese Kosten werden auf die Stromkundinnen und -kunden überwälzt und auf der Stromrechnung transparent als separate Position ausgewiesen.

© Swisspower 2023